



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. Juni 2010
Folge 12/2010

Inhalt

Verfahren gem. § 46 Abs.1 ROG 2009.....	3
Bebauungsplan	3
Öffentliches Gut	4
Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen 2011/2012.....	4
Öffentliche Ausschreibung	4, 5
Impressum	5



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/39197/2010/007

Salzburg, 22. Juni 2010

Betrifft:

Dantendorfer Roy, Nonnberggasse 18, Gst. 2283/1 KG Salzburg, Abt. Nonntal; Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009 für die Errichtung einer Tiefgarage (für 2 PKW)

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, wird hiermit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um Einzelbewilligung (§ 46 Abs 1 ROG 2009) kundgemacht.

Antragsteller: Dantendorfer Roy

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):
Errichtung einer Tiefgarage für 2 PKW

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnah-

men eingebracht werden, die in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/44905/2009/001

Salzburg, 15. Juni 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Stadt:Werk:Süd/A1“ Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes im südlichen Teil des ehemaligen Stadtwerkeareals

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Stadt:Werk:Süd/A1“ im südlichen Teil des ehemaligen Stadtwerkeareals (Gaswerksgasse/Strubergasse), vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.7.2010 bis einschließlich 29.7.2010 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/58024/2009/014

Salzburg, 16. Juni 2010

Betrifft:

Schillinghofstraße; Abschreibung einer 433 m² großen Fläche aus Gst. 308/10, KG Gnigl, vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch und Zuschreibung zum privaten Gut der Stadtgemeinde

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 16.6.2010, Zahl: 08/04/58024/2009/013, eine 443 m² große Fläche aus Gst. 308/110, KG Gnigl, vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben, die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben und dem privaten Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Steinacher

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/02/31857/2010/002

Salzburg, 22. Juni 2010

Betrifft:

Kundmachung über die Auslosung und Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2011 und 2012

Kundmachung

Gemäß § 5 Geschworenen und Schöffengesetz, BGBl. Nr. 256/1990, wird kundgemacht:

Die öffentliche Auslosung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2011/2012 erfolgt am Donnerstag, den 8. Juli 2010, um 9.00 Uhr, im Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude, Saint-Julien-Strasse 20, 4. Stock.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der

Zeit von Freitag, den 9. Juli 2010 bis einschließlich Freitag, den 16. Juli 2010 beim Magistrat Salzburg, Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude, Saint-Julien-Strasse 20, 4. Stock während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf (Samstag und Sonntag von 8.00 bis 12.00 Uhr).

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/38831/2010/006

Salzburg, 22. Juni 2010

Betrifft:

Seniorenheime der Stadt Salzburg – Inkontinenzartikel

Offenes Verfahren Oberschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Seniorenheime der Stadt Salzburg – Inkontinenzartikel

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

1.1.2011 - 31.12.2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 28.6.2010

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 16.8.2010, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 16.11.2010

Angebotsöffnung: Montag, 16.8.2010, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 61, Folge 12/2010

30. Juni 2010

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg